


Iserlohn · Hemer
Meiden · Balve

Schuldnerberatung

Insolvenzberatung



2023

Jahresbericht



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2023 waren 5,56 Millionen Personen in Deutschland überschuldet. Die Zahl der überschuldeten Verbraucher nimmt damit zum fünften Mal in Folge ab. Auch die Überschuldungsquote sank um 0,33 % auf 8,15 % im Jahr 2023.

Für unsere Beratungsstelle bedeuten diese Zahlen jedoch keinesfalls Entwarnung oder gar eine entspannte Beratungslage. Weiterhin ist der Andrang an Ratsuchenden so groß, dass eine interne Warteliste geführt werden muss. Die Nachwirkungen der pandemischen Zeit sowie die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten seit dem vergangenen Jahr werden uns noch sehr lange begleiten.

Dieser Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in den Tätigkeitsbereich unserer Beratungsstelle und schildert die Situation überschuldeter Personen und Haushalte in den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve.

Wir informieren Sie über unsere konzeptionellen Rahmenbedingungen, unsere Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten und berichten über relevante Entwicklungen aus dem Problemfeld der Verschuldung und Überschuldung in unserem Einzugsgebiet.

Um Ihnen einen Einblick in die Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu geben, haben wir unsere statistischen Daten für das Jahr 2023 aufbereitet und analysiert.

Abschließend greifen wir Themen auf, die für das Jahr 2024 von Bedeutung sein werden.

Ihr Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden und Balve e. V.

Iserlohn, im Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Personelle Besetzung	4
2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten	5
2.3 Zielsetzung.....	6
2.4 Zielgruppe	6
2.5 Beratungsangebot.....	6
2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung	7
2.7 Allgemeine Sozialberatung.....	7
3. Beratung unter verschiedenen äußeren Einflüssen	8
3.1 Anstieg des Beratungsbedarfs	8
3.2 Veränderungen in der Gesprächsführung.....	8
4. Aktuelles	9
4.1 Erhöhung der Pfändungsfreibeträge.....	9
4.2 Probleme bei der Errichtung eines Pfändungsschutzkontos	9
4.3 Energiefond des Caritasverbandes	9
5. Risikogruppen	10
5.1 Alleinerziehende.....	10
5.2 Menschen mit Migrationshintergrund.....	11
5.3 Inhaftierte	12
5.4 Ehemals Selbständige / Rentner	13
6. Vernetzung und Kooperation	14
7. Öffentlichkeitsarbeit	15
8. Statistische Daten	15
8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte	15
8.2 Gesetzliche Grundlagen der Beratung.....	16
8.3 Laufende Fälle – Stand der Beratung.....	16
8.4 Abgeschlossene Fälle	16
8.5 Persönliche Daten der beratenen Personen.....	17
8.5.1 Altersstruktur	17
8.5.2 Geschlecht.....	17
8.5.3 Familienstand	17
8.5.4 Staatsangehörigkeit	18
8.5.5 Bildungsabschluss	19
8.5.6 Erwerbssituation	19
8.5.7 Höhe der Gesamtverschuldung	20
8.5.8 Auslöser der Verschuldung.....	20
9. Ausblick 2024	20

1. Einleitung

Die Überschuldungslage der Verbraucher in Deutschland hat sich erneut verbessert, aber ein wichtiger Basistrend hat sich geändert: Die "weiche Überschuldung" ist erstmals seit 2020 wieder angestiegen. Das bedeutet, die Zahl der negativen Zahlungserfahrungen sowie offenen Inkassoverfahren haben sich erhöht. Die drastisch gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiepreiskosten haben die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten vieler Verbraucher eingeschränkt und zu nachhaltigen Zahlungsstörungen geführt.

Deutschland und seine Verbraucher haben die Energiepreiskrise besser überstanden, als es im letzten Jahr zu erwarten war. Die politischen Maßnahmen wie Energiepreispauschale oder Inflationsausgleichsprämie haben gegriffen. Sie führten allerdings auch zu einem erheblichen Mehraufwand, der z.B. durch die Ausstellung von Freigabebescheinigungen zu Pfändungsschutzkonten notwendig wurde. Der Ausgabenvorsicht und Konsumzurückhaltung nun Nachholbedarf in Sachen Konsum und Lebensplanung gegenüber.

Die Gefahr, in eine Überschuldungsspirale zu gelangen, ist besonders für jüngere Menschen hoch. Bei der Altersgruppe unter 30 Jahren steigt die Überschuldungsquote erstmalig seit 2013 wieder (+0,4 Prozent). Dieser Trend wird untermauert durch die stark steigende Nachfrage nach Ratenkredit und "Buy now, pay later"-Angeboten (BNPL), die besonders auf jüngere Menschen und Frauen zielen.

Privatpersonen verschulden sich zwangsläufig, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wer zum Beispiel einen Kredit für ein Haus oder ein neues Auto aufnimmt oder online auf Rechnung bestellt, wird zum Schuldner. Aber das heißt noch lange nicht, dass man überschuldet ist. Solange die nötigen Mittel vorhanden sind, um die fällige Rechnung oder die fälligen Raten abzubezahlen, ist alles im grünen Bereich. Erst wenn die fällige Forderung nicht mehr beglichen werden kann, beginnt der Prozess der Überschuldung.

Der Grad zwischen Verschuldung und Überschuldung ist schmal. Eine Lebenskrise, der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Krankheit: die Ursachen sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Durch die mediale Präsenz der Schuldenthematik und die Enttabuisierung in Politik und Gesellschaft suchen betroffene Personen immer häufiger Hilfe in den Beratungsstellen. Als moderne Gesellschaft entspricht es unserem Selbstverständnis, für Konflikt- und Krisensituationen problemlösende Angebote bereitzuhalten.

Unsere Schuldnerberatung verbinden wir daher immer mit sozialer Arbeit. Die betroffenen Personen haben oftmals vielschichtige Probleme, die ganzheitlich und vollumfänglich betrachtet werden müssen. Unsere Ratsuchenden kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten und haben unterschiedliche Problembereiche, die wir durch ein breit aufgestelltes und gut geschultes Schuldnerberatungsteam kompetent bedienen können.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Personelle Besetzung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung verfügte im Jahr 2023 über drei Schuldner- und Insolvenzberater/-innen und eine Verwaltungskraft.

Zwei Schuldnerberater/-innen berieten die betroffenen Personen aus unserem Zuständigkeitsbereich der Städte Iserlohn, Hemer, Menden und Balve. Eine Schuldnerberaterin war ausschließlich für den Bereich der Schuldner-, und Insolvenzberatung in drei umliegenden Justizvollzugsanstalten zuständig. Zusätzliche Unterstützung gab es zudem durch einen konkreten Ansprechpartner für Ratsuchende mit Migrationshintergrund.

2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten

Das Zuständigkeitsgebiet der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes erstreckt sich über die Städte Iserlohn, Hemer, Menden und Balve.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Iserlohn. In Hemer und Menden befinden sich Außenstellen mit festen Sprechzeiten an vorgegebenen Tagen.

Beratungsangebot in Iserlohn

Karlstr. 15
58636 Iserlohn
Fon: 02371 8186 15 + 8186 18
Fax: 02371 8186 81

Öffnungszeiten:

montags und dienstags:	8.00 - 16.30 Uhr
mittwochs:	8.00 - 18.30 Uhr
donnerstags:	8.00 - 17.00 Uhr
freitags:	8.00 - 14.00 Uhr

Die Beratung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache.

Beratungsangebot in Hemer

Hauptstraße 116
58675 Hemer
Fon: 02371 8186 18

Sprechzeiten:

jeden 1. und 3. Freitag im Monat: 08:30 – 12:30 Uhr

Sowie nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

Beratungsangebot in Menden

Am Papenbusch 36
58708 Menden
Fon: 02373 914 909

Sprechzeiten:

donnerstags: 08:30 – 13:00 Uhr

Sowie nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

2.3 Zielsetzung

Ziel der Schuldner- und Insolvenzberatung ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und ihre finanzielle Situation weitgehend zu normalisieren. Dieser meist langfristige Prozess muss auf die individuelle und soziale Situation der Ratsuchenden abgestimmt sein (*Rahmenkonzeption der Caritasverbände der Diözesen*).

Unter einem effizienten Ergebnis muss nicht ausschließlich die Erfüllung von Gläubigerforderungen im Einzelfall verstanden werden. Ein effizientes Ergebnis ist insbesondere dann erreicht, wenn die Lebensbedingungen aus einer konkreten Notlage heraus zu dauerhaften und stabilen Verbesserungen geführt werden.

Die überschuldete Person soll zu einem Lernprozess bewegt werden, in dem sie sich mit den Ursachen der eigenen Überschuldung auseinandersetzt, um langfristig ihre finanziellen Angelegenheiten selbstständig regeln zu können.

Ein Entschuldungskonzept ist in der Regel mittel- bis langfristig angelegt und kann nicht in jedem Fall geradlinig von Anfang bis Ende umgesetzt werden. Die überschuldete Person muss an einem Schuldenregulierungsverfahren aktiv mitarbeiten, damit ihre Lebensbedingungen dauerhaft stabilisiert werden.

2.4 Zielgruppe

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes richtet sich an Personen aus den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind oder denen diese droht. Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle von Überschuldung betroffenen oder bedrohten privaten Haushalte der genannten Gemeinden.

2.5 Beratungsangebot

Das Schuldner- und Insolvenzberatungsangebot des Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. beinhaltet:

Kurzberatung

- Kurzanamnese
- Krisenintervention
- Klärung existentieller Fragen
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto

Langfristige Beratung / Entschuldungsberatung

- Intensive Begleitung und Durchführung der Schuldenregulierung
- Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz
- Budgetberatung
- Psychosoziale, präventive Beratung
- Regulierung und Entschuldung
- Nachbetreuung

Neben dem o. g. Beratungsangebot der Schuldnerberatung erfüllt die **Insolvenzberatung** zusätzlich folgende Aufgaben:

- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Erstellung einer Bescheinigung nach § 305 Abs. 1 Nr.1 InsO
- Hilfestellung bei der Insolvenzantragstellung
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Verfahrenskostenstundung
- Begleitung im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren
- Begleitung in der Wohlverhaltenszeit

Außerdem bietet die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Multiplikatorenschulungen bei den Netzwerk- und Kooperationspartnern sowie Informationsveranstaltungen für Gruppen an.

2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung

Die Aufgabe einer Schuldnerberatung liegt im Wesentlichen darin, den Ratsuchenden in organisatorischer, psychologischer und juristischer Hinsicht unter die Arme zu greifen. Professionalität ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung zu erreichen.

Ein Mittel zur Zielerreichung ist die Anerkennung von Qualitätserfordernissen und deren ständige Überprüfung an den gesellschaftlichen Anforderungen. Hinzu kommt, dass sich durch das Verändern der internen Organisation und das Anpassen bzw. Neustrukturieren der Leistungserbringung die Notwendigkeit ergibt, die eigene Qualität zu analysieren, Veränderungen herbeizuführen und "Qualitätsmanagement" als praxisgerechtes Instrument zur Weiterentwicklung anzuwenden. Für alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wurden landeseinheitliche Qualitätskriterien der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Verbraucherzentrale NRW festgeschrieben und von unserer Beratungsstelle umgesetzt: einheitliche Qualitätskriterien, wie insbesondere fachliche Qualifizierung, Fortbildung, Teamorganisation, Maßnahmen der Qualitätssicherung, Vernetzung und Kooperation sowie Dokumentation der Arbeit wurden fest implementiert und bilden eine wichtige Grundlage für die gleichbleibend hohe Qualität der Arbeit unseres Verbandes.

2.7 Allgemeine Sozialberatung

Ratsuchende in der Schuldnerberatung haben meist nicht nur „den einen“ Problembereich der Überschuldung. Oftmals ergibt sich im Laufe der Gespräche und Beratungen ein komplexer Zusammenhang von Lebens- und Familiengeschichten. Um dem Anspruch der verbandlichen Caritas nach kompetenter psychosozialer Beratung für Schuldner gerecht zu werden, ist es erforderlich, die ganzheitlichen Problemlagen der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung zu erkennen.

Unser Ziel ist es, neben der Entschuldung der Ratsuchenden eine nachhaltige Verbesserung der gesamten Lebenssituation herbeizuführen.

Dazu gehören die Sicherstellung der individuellen Existenzgrundlage, die Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen oder die Weitervermittlung in unser internes Netzwerk von Suchtberatung, Erziehungsberatung oder Trauerbegleitung.

3. Beratung unter verschiedenen äußeren Einflüssen

Im Jahr 2023 war die Corona-Pandemie im Beratungsalltag kaum noch zu spüren. Persönliche Beratungen vor Ort waren vollumfänglich möglich. Kurzberatungen, z.B. in Form von Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto, konnten schnell und unbürokratisch ohne Termin vorgenommen werden.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine mit den einhergehenden Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Energieversorgung und die steigenden Lebenshaltungskosten haben im Jahr 2023 eine größere Rolle gespielt als die pandemische Lage. Besonders die sprunghaft angestiegenen Energiekosten hatten zur Folge, dass insbesondere Geringverdiener und Rentner in Existenznot gerieten. Die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen wie die Energiepreispauschale („EPP“) und der „Heizkostenzuschuss II“ konnten einen Teil der individuellen Mehrbelastung abfedern. Dennoch hatten wir 2023 im Beratungsalltag sehr häufig mit diesem Themenbereich zu tun, sei es im Rahmen der geschützten Einmalzahlungen/Sonderzahlungen beim Pfändungsschutzkonto, als auch in der normalen Schuldnerberatung. Ratsuchende, deren Einkommen bisweilen ganz knapp auskömmlich war, fielen durch den sprunghaften Anstieg der Alltagskosten in eine Überschuldungsspirale.

3.1 Anstieg des Beratungsbedarfs

Eine direkte Terminvergabe ohne Wartezeit für die allgemeine Schuldner- und Insolvenzberatung war im Jahr 2023 leider weiterhin nicht möglich. Seit mehreren Jahren wird daher eine Warteliste geführt.

Einzig die Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto oder kurze Einzelfragen im Rahmen einer Kurzberatung können durch die „offene Tür“ des Caritasverbandes direkt vor Ort ausgestellt und/oder durchgeführt werden.

Die bereits einleitend dargestellte Situation der Geringverdiener und Rentner in Bezug auf die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten führte zu einem Anstieg des Beratungsbedarfs.

Allerdings erforderten existenzielle Krisen wie Energiesperren für Strom oder Gas einerseits und drohender Wohnungsverlust andererseits intensive und aufwendige Tätigkeiten, die keinen zeitlichen Aufschub duldeten und sofortige Kapazitäten in der Beratung gebunden haben.

3.2 Veränderungen in der Gesprächsführung

Im Jahr 2023 konnten die persönlichen Beratungsgespräche wieder unter normalen Bedingungen stattfinden. Selbstverständlich berieten die Berater/-innen die Ratsuchenden auch via Telefon, E-Mail und Video. Der Anteil der „Laufkundschaft“ nahm im Jahr 2023 wieder deutlich zu.

Die Möglichkeit der Online-Beratung wurde wie bereits in den Vorjahren gern in Anspruch genommen. Diese Form der Beratung ist verschlüsselt, zeitnah und kostenfrei. Eingehende

Nachrichten werden vertraulich behandelt und durch unsere qualifizierten Berater/-innen beantwortet. Insgesamt fanden im Jahr 2023 67 Online-Beratungen statt.

4. Aktuelles

4.1 Erhöhung der Pfändungsfreibeträge

Zum 01.07.2023 wurden die Pfändungsfreibeträge erhöht.

Der Pfändungsfreibetrag nach § 850c ZPO beträgt nun 1.409,99 (zuvor 1.339,99 €). Gemäß § 850c Absatz 2 ZPO erhöht sich der unpfändbare Betrag außerdem, wenn der Schuldner/die Schuldnerin gesetzliche Unterhaltspflichten erfüllt.

Daneben können z.B. zusätzliche Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderbonus o.ä. bescheinigt werden. Nicht unerheblichen raum nahmen zudem Bescheinigungen über Nach- und Einmalzahlungen ein.

4.2 Probleme bei der Errichtung eines Pfändungsschutzkontos

Im Beratungsalltag mussten wir feststellen, dass im Jahr 2023 vermehrt Probleme bei der Eröffnung eines Pfändungsschutzkontos auftraten. Die Problematik war durchgängig bei fast allen Bankinstituten vorhanden.

Eine sehr restriktive Bankenpolitik führte zudem zu vorschnellen Kündigungen bestehender Konten und der daraus abgeleiteten Ablehnung einer neuen Kontoeröffnung als Pfändungsschutzkonto. Zudem wurden Ablehnungen unserer Ratsuchenden vorgenommen, weil sich das bestehende Konto im Soll befand. Die Bankinstitute ignorierten dabei bewusst die Vorgaben der §§ 850 k Abs. 1 S. 2, 901 ZPO.

Die Beratungen gestalteten sich daher über das Maß einer einfachen P-Konto Bescheinigung hinaus.

Oftmals mussten die Berater/-innen den bereits bei vielen Banken abgelehnten Ratsuchenden Schreiben und Anträge an die Hand geben, welche auf die Banken ein gewisses Druckpotenzial ausübten. Im Ergebnis wurden die Pfändungsschutzkonten dann meist erfolgreich errichtet.

4.3 Energiefonds des Caritasverbandes

Für den Zeitraum Herbst/ Winter und Frühling 2022/2023 stand weiterhin für betroffene Bürger/-innen ein Energiefonds des Caritasverbandes zur Verfügung. Ziel sollte sein, Menschen in Notlagen unbürokratisch und schnell zu helfen.

Die Förderung wurde ausschließlich an bedürftige Personen als gezielte Einzelfallhilfe gewährt und diente als Ergänzung staatlicher Unterstützung und nicht als deren Ersatz.

Es galt, den Aufbau von Ver- und Überschuldung zu vermeiden und ggf. auch einen Transfer zu staatlichen Leistungen herzustellen. Hierbei wurde unsererseits ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppen gelegt, bei denen eine verdeckte Armut zu vermuten ist, bzw. bei denen Schamgefühle eine Antragstellung von Sozialleistungen bisher verhindert haben (ältere Menschen, Kranke, etc.).

Pro Einzelperson konnten maximal 200 € ausgezahlt werden. Familien und Bedarfsgemeinschaften konnten bis zu maximal 150 € pro Haushaltsmitglied erhalten. Als unbürokratische Notfallhilfe war das Antragsformular kurzgehalten und als Selbstauskunft gestaltet. Hierdurch stand der Schuldnerberatung ein weiterer „Baustein“ zu Verfügung, um unsere Ratsuchenden zu unterstützen.

Insgesamt konnten hieraus in 15 Fällen jeweils nach individueller Prüfung der Voraussetzungen, gleichwohl aber unbürokratisch und zeitnah, Unterstützungen ausgezahlt werden.

5. Risikogruppen

Überschuldung kann jeden treffen. Dennoch haben wir es immer wieder mit Risikogruppen zu tun, die besonders deutlich im Beratungsalltag hervortreten.

Der Jahresbericht 2023 nimmt daher verschiedene Risikogruppen in den Blick.

5.1 Alleinerziehende

Eva M. hat zwei Kinder im schulpflichtigen Alter von 6 und 8 Jahren. Ihr Mann und sie haben sich vor einem Jahr getrennt, weil es einfach nicht mehr klappte. Sie bewohnen nun eigene Wohnungen. Die Kinder leben überwiegend bei der Kindesmutter. Die Wohnung des Kindesvaters hat ebenfalls vier Zimmer, um den gemeinsamen Kindern an den Besuchswochenenden ausreichend Platz zu bieten. Während das Einkommen und das Kindergeld bei intakter Ehe gerade ausreichen, um den Unterhaltsbedarf der Familie zu decken, schafft es der Kindervater nun nicht, Kindes- und Ehegattenunterhalt in voller Höhe zu zahlen, ohne selbst unter das Existenzminimum zu fallen. Eva M. ist seit fast 9 Jahren aus ihrem erlernten Beruf heraus und konnte trotz schulischer Ganztagsbetreuung bisher keine geeignete Arbeitsstelle in der Umgebung finden, die mit dem Betreuungsbedarf der Kinder in Einklang gebracht werden konnte. Doppelte Haushaltsführung, gestiegene Nebenkosten und die allgemeine Preissteigerung führen dazu, dass Rechnungen von früheren Ratenkäufen, Handy- und Internetanbietern nicht mehr bedient werden können. Zudem hat sie für den Kredit der Autofinanzierung mitunterzeichnet, den der Kindsvater nun nicht mehr bedienen kann. Die Bank möchte das Geld jetzt – auch - von Eva M. haben.

Eine Freundin gibt ihr den Rat, die Schuldnerberatung aufzusuchen. Dort erfährt sie, dass sie die Möglichkeit hat, zusätzlich aufstockende Leistungen vom Jobcenter (Bürgergeld) beantragen zu können, um erst einmal den laufenden Lebensbedarf für sich und die Kinder zu decken.

Was die Schulden anbetrifft, die bisher vom Ehegatten geregelt wurden und in die sie keinen Einblick hatte, ist ihr die Schuldnerberatung behilflich, einen Überblick zu bekommen und eine geeignete Lösung zur Schuldenregulierung zu finden.

Männer und Frauen, die ihre Kinder alleine großziehen, sind von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Überschuldung ist ebenfalls ein großes Problem für Alleinerziehende.

Die prekäre Situation Alleinerziehender resultiert insbesondere daraus, dass das Haushaltseinkommen im Vergleich zu dem gemeinsam Erziehender deutlich geringer ausfällt: Vollzeitberuf und Erziehungsverpflichtung sind trotz Anspruchs auf Betreuungsangebote nur schwer miteinander zu vereinbaren. Alleinerziehende haben vielfach nur die Möglichkeit, einer Teilzeitbeschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, sofern die

Betreuung des Kindes gewährleistet ist. Ein Mangel an Betreuungsplätzen zwingt Alleinerziehende nicht selten dazu, vollständig zuhause zu bleiben. Darüber hinaus fallen Einsparmöglichkeiten weg, die sich noch bei der gemeinsamen Haushaltsführung ergaben. Es bedarf nun der Anschaffung und Unterhaltung des doppelten Hausrates.

Nicht selten schmälern ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils das Familieneinkommen zusätzlich. Zu beobachten ist, dass es für diesen Personenkreis deutlich schwieriger ist, ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen ihre Existenz zu sichern.

Unerwartete Ausgaben, auch wenn diese verhältnismäßig gering ausfallen, sind nur schwer aufzubringen. Diese ungünstigen Faktoren, die bei der Personengruppe der Alleinerziehenden aufeinandertreffen, führen also häufig unvermeidbar in die Überschuldung.

5.2 Menschen mit Migrationshintergrund

Es ist gerade Sommerferienzeit. Während dieser Zeit wird es in der Beratungsstelle meistens ruhiger, denn viele Kunden genießen die Ferien mit den Kindern und viele Menschen mit Migrationshintergrund fliegen oder fahren ins Heimatland.

Doch in diesem Jahr war es anders. In den ersten Tagen der Sommerferien baten Marco und Marina aus Rumänien um Hilfe.

Sie war im April aus der JVA in Iserlohn entlassen und er kam im Juli zu ihr. Sie kennen sich, seitdem sie Kinder waren. Beide Familien haben lange Zeit in Norditalien gelebt. Beide sind dort geboren und sprechen besser italienisch als rumänisch. Dort gehörten sie zu einer Randgruppe und haben ihren Lebensunterhalt durch Diebstähle finanziert.

Marco und Marina wollten sich davon distanzieren und kamen nach Deutschland, wo sie jedoch in alte Muster verfielen. Beide wurden bei ihren Straftaten erwischt. Marina wurde verurteilt und er ging zurück nach Rumänien.

Nun sind sie wieder zusammen und wollen sich gemeinsam eine Zukunft aufbauen. Doch die Schuldenlast aus der kriminellen Vergangenheit ist bedrückend. Ohne fremde Hilfe sehen sie keine Chance auf Erfolg.

Marina arbeitet als Spülkraft in der Gastronomie und besucht einen Integrationskurs. Sie verdient gerade einmal 300,00 € im Monat. Er ist arbeitssuchend. Da sie mit ihrem Verdienst nicht leben können, bekommen sie ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Jobcenter.

Sie bitten zuerst den Sozialarbeiter der Migrationsberatung um Hilfe. Nach einer kurzen Anamnese wird Folgendes veranlasst: Marco wird bei einer Zeitarbeitsfirma untergebracht, wo er dort auch ohne Sprachkenntnisse einer Helfertätigkeit nachgehen kann. Sie soll weiterhin Deutsch lernen und weiterhin ihrem Job in der Gastronomie nachgehen. Im Rahmen der internen Netzwerkarbeit wird der Kontakt zu den Kollegen der Schuldnerberatung aufgenommen, sodass auch an den bestehenden Schulden gearbeitet werden kann.

Nachdem sich Marco bei der Gemeinde angemeldet hat, kommen neue Briefe seitens der Polizei und Staatsanwaltschaft bei ihm an. Er wird zu 80 Tagesätzen zu je 10,00 € verurteilt. Die Schuldnerberatung kann eine Ratenzahlung erwirken, so dass keine Ersatzfreiheitsstrafe droht.

Im Oktober stellte Marina fest, dass sie schwanger ist. Als sie dies ihrem Arbeitgeber mitteilte, kündigte er ihr. Der Arbeitsvermittler beim Jobcenter schlug vor, sich erstmal auf den Integrationskurs zu konzentrieren.

In der Zwischenzeit bekam Marco eine neue Arbeitsstelle und kann nun seine Schulden in Raten abbezahlen.

Marina besuchte den Integrationskurs bis zum Ende und bestand die Prüfung mit Erfolg. Mit Hilfe der Schuldnerberatung stellte sie einen Antrag auf Eröffnung des

Verbraucherinsolvenzverfahrens. Nur über diesen Weg war letztendlich eine vollumfängliche Entschuldung möglich.

Ende Dezember des Folgejahres bezogen sie eine neue Wohnung, wo sie nun mit ihrem mittlerweile geborenen Sohn leben.

Schulden und Straftaten gehören nun der Vergangenheit an und sie wollen ihren Kindern und sich selbst eine sichere Zukunft ermöglichen.

Die Anzahl an Ratsuchende mit Migrationshintergrund steigt jährlich an.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst/Integrationsdienst des Caritasverbandes können wir einen erleichterten Zugang zu diesem Personenkreis finden.

Ein Großteil der Familien mit Migrationshintergrund kommt aus Herkunftsländern, die weniger von Werbung und Konsum bestimmt sind, als es in Deutschland der Fall ist. Den Menschen fehlen häufig die hier geltenden marktwirtschaftlichen Kenntnisse und die finanzielle Bildung. Häufig verfügen die Familien über ein geringes Einkommen und/oder sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Es fehlt nicht selten an Orientierung, was aus dem großen Warenangebot notwendig, wichtig, wünschenswert und dem Haushaltsbudget angemessen ist.

Vor allem für Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist es schwierig, für sich und für ihre Kinder den Überblick zu behalten. Insbesondere die schnell zur Verfügung stehenden Online-Angebote verlocken.

Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes legt ihren Fokus insbesondere darauf, den Zugang zur Beratung für Migranten zu erleichtern und das Beratungsangebot soweit zu optimieren, dass sprachliche Barrieren weitgehend überwunden werden. Die Betroffenen erhalten eine adäquate auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Beratung zur nachhaltigen Vermeidung und Überwindung ihrer Verschuldungssituation.

Um die Inanspruchnahme und Transparenz von Informationsangeboten zu erhöhen, wurden Flyer über den Ablauf der Beratung erstellt, die in den entsprechenden Sprachen übersetzt wurden.

5.3 Inhaftierte

Yusuf C. kam im Teenageralter nach Deutschland. Das Geld im Haushalt seiner Eltern war stets knapp. Als Yusuf volljährig wurde und in seinem Freundeskreis „mithalten“ wollte, fing er an, Mobilfunkverträge abzuschließen, um immer die neuesten Mobiltelefone zu besitzen. Er bestellte angesagte Kleidung und als die ersten Mahnungen eintrafen, legte er diese beiseite. Ein Bekannter erzählte ihm, wie man schnell zu Geld kommen könnte. Yusuf, ohne Ausbildung und Job, fand die neue Einkommensquelle interessant. Und so verkaufte er über eine Internetplattform Ware, die er jedoch gar nicht besaß. Darunter Laptops, Tablets, Mobiltelefone, Elektrozubehör usw. In einem kurzen Zeitraum erhielt Yusuf das „schnelle Geld“ von geprellten Kunden, die keinerlei Ware erhielten. Ein halbes Jahr ging das gut, dann wurde er erwischt. Aufgrund der hohen Schadenssumme wurde er zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt.

Die angespannte finanzielle Lage von vor der Haft verschlimmerte sich noch, denn hinzu kommen nun auch Gerichtskosten sowie der Wertersatz für die Taterträge aus den Betrugsdelikten.

Während der Haft nimmt er das Angebot der Schuldnerberatung wahr. Seine Verbindlichkeiten belaufen sich auf 20.000,00 €

Die Schuldnerberatung während der Inhaftierung ist eine gute und sinnvolle Möglichkeit der Resozialisierung. Während der Haft haben viele Schuldner zum ersten Mal die Struktur und die Zeit, sich um diese Angelegenheiten zu kümmern.

Auch Yusuf hat das Angebot der Haftanstalt wahrgenommen und erstellt gemeinsam mit der externen Schuldnerberaterin ein Konzept für die Zeit während und nach der Haft.

Während der Haft kann so eine Ratenzahlung mit der Staatsanwaltschaft bezüglich des Wertersatzes getroffen werden.

Die Altschulden aus früheren Mobilfunkverträgen und Warenlieferungen wird er bei erfolgreichem Durchlaufen des Insolvenzverfahrens los.

Er erhält im Laufe der Zeit Lockerungen seitens der Haftanstalt und darf außerhalb der JVA arbeiten. Dort fasst Yusuf Fuß und hat die Möglichkeit, auch nach seiner Haftzeit in dem Betrieb weiter zu arbeiten. Seine alten „Freunde“ sieht er nicht mehr wieder.

Der Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. bietet in verschiedenen Justizvollzugsanstalten Beratungsangebote an. Die Angebote werden erfreulicherweise sehr gut genutzt. Hierzu wurde eine eigene Stelle beim Verband eingerichtet, die sich ausschließlich um die Beratung und Betreuung der Inhaftierten kümmert.

5.4 Ehemals Selbständige / Rentner

Herr T. war trotz Erreichens des Renteneintrittsalters weiterhin als selbständiger Handwerksmeister tätig und führte mehr als 20 Jahre ein Einzelunternehmen mit zufriedenen Kunden. Das Auftragsbuch war ordentlich gefüllt, jedoch konnte er die Aufträge aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Zurückhaltung der Kunden in der Corona-Pandemie nicht bei diesen abarbeiten, somit auch keine Rechnungen schreiben. Mit dem Ukraine-Konflikt und der einsetzenden Inflation ging die Auftragslage massiv zurück, da die Kunden nicht unbedingt notwendige Arbeiten zurückstellten. Die Lohn- und Lohnnebenkosten für seinen Mitarbeiter und die laufenden Kosten für einen Kredit liefen unterdessen weiter. Aufgrund der ausbleibenden Umsätze konnte er zudem Finanzamtsforderungen nicht mehr bezahlen. Rücklagen waren aufgebraucht, so dass er gezwungen war, die „Reißleine zu ziehen“ und sein Gewerbe einzustellen. Lohn- und Sozialversicherungsabgaben für seinen Mitarbeiter waren gezahlt. Die Gesamtverschuldung belief sich im Übrigen auf über 30 Tsd. Euro und konnte nicht mehr durch Umschuldung o.Ä. aufgefangen werden. Da die Anzahl der Gläubiger überschaubar war, konnte Herr T. als nunmehr „ehemalig“ Selbständiger den Weg der Verbraucherinsolvenz mit dem Ziel der Restschuldbefreiung beschreiten. Glücklicherweise ist Herr T. körperlich noch fit genug, um seine geringe Rente durch eine Teilzeittätigkeit als Handwerksmeister aufzubessern.

Die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie haben sich gerade bei Kleinunternehmern und Solo-Selbständigen negativ ausgewirkt und dazu geführt, dass Umsätze ausblieben, während die laufenden Kosten wie die Gewerberaummieten, Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten weiterliefen. Konnte diese „Durststrecke“ teilweise noch mit dem Rückgriff auf Rücklagen durchgestanden werden, so setzte die Kauf- und Auftragszurückhaltung der Kunden aufgrund der allgemeinen Inflation, Lohnsteigerungen und der allgemeinen Angst vor Energiepreiserhöhungen weiter zu. Teilweise wirken sich auch fehlende Fachkräfte negativ aus, da Aufträge – sofern überhaupt vorhanden – nicht zeitnah und zur Zufriedenheit der Kunden abgearbeitet werden konnten.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle bietet den Ratsuchenden Hilfe, sofern die unternehmerische Tätigkeit aufgegeben wurde („ehemalige Selbständigkeit“) und die

Verschuldenssituation „überschaubar“ geblieben ist: das bedeutet, dass Kunden nicht mehr als 19 Gläubiger haben dürfen. Weitere Bedingung ist, dass keine offenen Lohnforderungen bestehen und alle Sozialversicherungsabgaben der Arbeitnehmer gezahlt wurden. Falls die Verschuldenssituation nicht im Verhandlungswege bereinigt werden kann, steht in dieser Konstellation hier auch dem ehemaligen Unternehmer der Weg in die „Verbraucherinsolvenz“ offen.

6. Vernetzung und Kooperation

Die Tätigkeit der Schuldnerberatung erfordert die effektive und sachgemäße Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien. Die jeweils konkreten Kooperationsformen und -partner ergeben sich aus der Problemlage der Ratsuchenden, der sozial- und fachpolitischen Zielsetzung und den Anforderungen von Information und Prävention.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes ist mit verschiedenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit vernetzt.

Internes Netzwerk

Der Caritasverband verfügt über ein vielfältiges Dienstleistungsangebot. Eine enge Kooperation besteht insbesondere mit den Diensten:

- Psychosoziale Suchtberatung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Migrationsdienst
- Familienzentrum
- ZeitGeschenk (mobiler Kinder- und Familienhospizdienst)
- Nesthilfe (Familienhebammiendienst)
- FrühAuf (Früh aufsuchender Familiendienst)
- CariTasche / CariChic

Externes Netzwerk

- Arbeitsagenturen / Jobcenter
- Berufsbetreuer / Betreuungsvereine
- Rechtsanwälte
- Arbeitslosenberatung / Beratungsstelle Arbeit für den Märkischen Kreis
- Werkstatt im Hinterhof / AWO Unterbezirk Hagen
- Wohnungslosenhilfe / Diakonie Mark-Ruhr
- Caritasbüro / Pastoralverbund Iserlohn (Herr A. Kauke)
- Verbraucherberatung Iserlohn
- Johanniter Wohngemeinschaft für Frauen
- Familienzentrum der Stadt Iserlohn "Die Kleinen vom Erbenberg"
- Justizvollzugsanstalten

Neben den genannten Netzwerkpartnern konnten 2023 in Multiplikatorenschulungen zur Vorbereitung auf die Schuldner- und Insolvenzberatung erstmalig ein Austausch mit Fallmanagern des Jobcenter Märkischer Kreis in Hemer sowie mit den Fachkräften des

ambulanten sozialen Dienstes der Staatsanwaltschaft Hagen, Zweigstelle der Bewährungshilfe in Iserlohn, stattfinden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Für Ratsuchende soll der Weg zu unseren Beratungsstellen offen und leicht zugänglich sein. Die Öffentlichkeit muss über die Sozialberatung unseres Verbandes auf das "Tabuthema" Verschuldung aufmerksam gemacht werden.

Über Pressearbeit, Interviews, Social-Media Kanäle und unsere Homepage haben wir unsere Klienten im Jahr 2023 zeitnah über veränderte Rahmenbedingungen, Änderungen beim Pfändungsschutzkonto und politische Hilfspakete informiert.

8. Statistische Daten

Wir haben die statistischen Daten aus dem Jahr 2023 nachstehend aufbereitet.

8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte

Rat bei professionellen Schuldnerberatungsstellen wird in der Hälfte aller Fälle erst dann gesucht, wenn sich die individuelle Krise durch Kreditkündigungen, Kontokündigungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach außen manifestiert hat.

Anzahl der intensiv beratenen Personen insgesamt: 467

Davon in 2023 abgeschlossene Beratungen: 240

Die Anzahl der beratenen Personen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (2022 waren es 400 beratene Haushalte und 187 abgeschlossene Beratungen).

Damit hat sich die Beratungsintensität wieder auf dem Niveau von 2021 eingependelt.

Städteverteilung der Ratsuchenden in 2023:

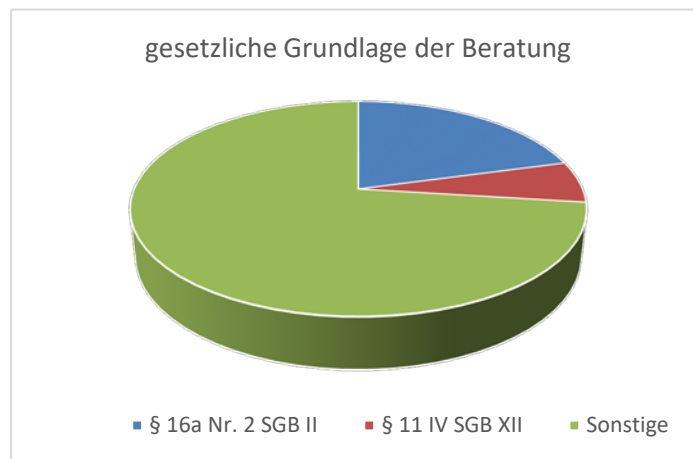
Iserlohn	241
Hemer	75
Menden	122
Balve	29
Gesamt	467

Es wurden zusätzlich 281 Bescheinigungen über den erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto ausgestellt. Diese Bescheinigungen stellen wir auch für Personen aus, die sich nicht in unserer Beratung befinden und somit nicht statistisch erfasst wurden.

8.2 Gesetzliche Grundlagen der Beratung

26,98 % der Ratsuchenden wurden nach den gesetzlichen Grundlagen des SGB II und XII beraten.

	Anzahl	Prozent
§ 16a SGB II	97	20,77 %
§ 11 Abs. 5 SGB XII	29	6,21 %
Sonstige	341	73,02 %
Gesamt	467	100 %



8.3 Laufende Fälle – Stand der Beratung

Um ein Insolvenzverfahren beantragen zu können, hat der Gesetzgeber zunächst einen außergerichtlichen Einigungsversuch mit den Gläubigern vorgeschrieben. Dieser unterliegt der Privatautonomie, muss aber auf Grundlage eines Plans ernsthaft erfolgen. Über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ist bei Insolvenzantragstellung eine Bescheinigung von einer geeigneten Stelle vorzulegen.

Zum Jahreswechsel 2023/ 2024 befanden sich **227 Ratsuchende** noch in der Phase der Erstellung eines Schuldenregulierungskonzepts ohne Insolvenzverfahren bzw. im außergerichtlichen Einigungsversuch zum Insolvenzverfahren.

8.4 Abgeschlossene Fälle

Von den 240 abgeschlossenen Fällen in 2023 haben **11 Personen** ihre Schulden außergerichtlich **abschließend reguliert**.

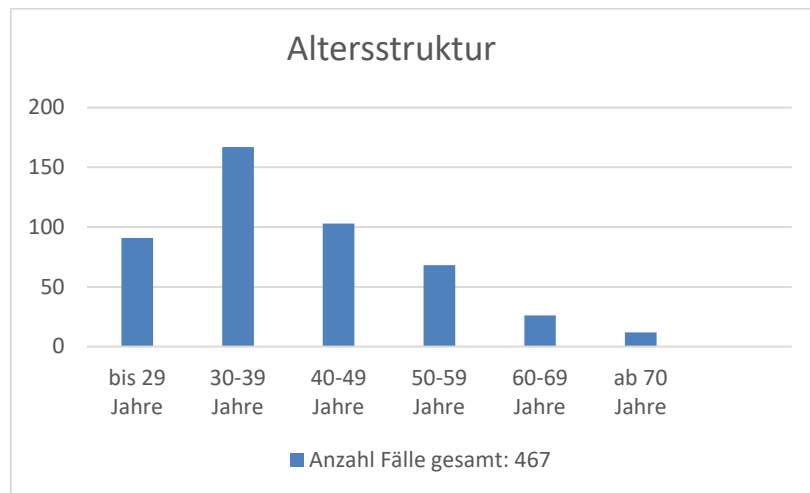
Bei den Insolvenzgerichten wurden insgesamt **103 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens** eingereicht.

14 Ratsuchende wurden an eine andere Beratungsstelle **weitervermittelt** und insgesamt **112** Beratungen wurden **abgebrochen**. Die hohe Zahl der Abbrüche resultiert zu einem großen Teil aus Verlegungen der Inhaftierten in andere JVA oder Entlassungen, in Folge dessen eine Beratung nicht mehr stattfinden konnte/durfte.

8.5 Persönliche Daten der beratenen Personen

8.5.1 Altersstruktur

Wie auch im Bundesdurchschnitt zeigt sich in unserer Beratungsstelle die wirtschaftsaktivste Personengruppe der 30 bis 39 Jahre am stärksten vertreten, gefolgt von den 40 bis 49 Jahre alten Ratsuchenden. Es folgte an dritter Stelle die Personengruppe der bis 29-jährigen.

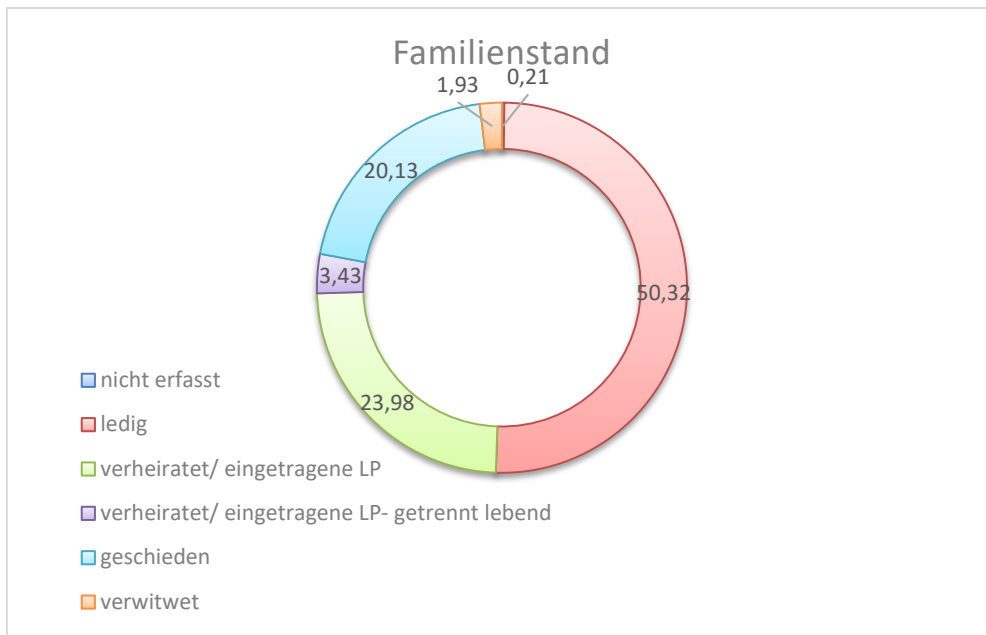


8.5.2 Geschlecht

Eine weitere Analyse ergab, dass von den **467** Betreuten **315 männlich (67,45 %) und 152 weiblich (32,55 %)** waren. Diese deutliche Aufteilung spiegelt sich auch im bundesweiten Schuldnerkompass wider, in welchem nach ersten Auswertungen von insgesamt 5,65 Millionen überschuldeten Personen in Deutschland 3,43 Mio. männlich (60,70 %) und 2,22 Mio. weiblich (39,30 %) sind.

8.5.3 Familienstand

Im Jahr 2023 waren **50,32 %** der beratenen Personen **ledig**. Diese Gruppe war somit am stärksten vertreten, gefolgt von den **verheirateten** Personen mit **23,98 %** und den Geschiedenen mit **20,13 %**. Diese Rangfolge besteht seit Jahren unverändert fort.

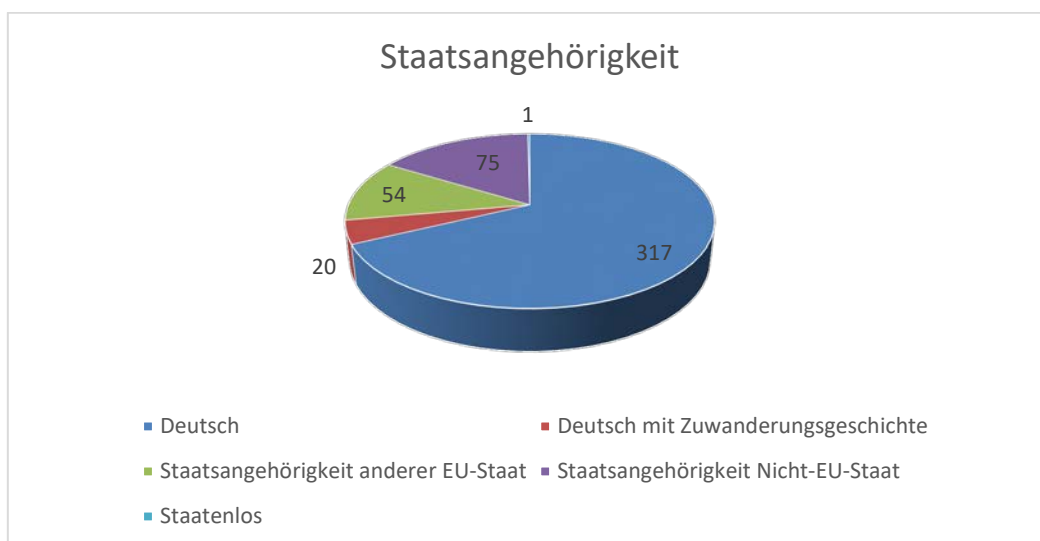


8.5.4 Staatsangehörigkeit

Ratsuchende mit Migrationshintergrund haben eine größere Hemmschwelle, die Hilfe der Schuldner- und Insolvenzberatung anzunehmen.

Durch unser internes Netzwerk und den damit verbundenen direkten Kontakten zum Migrationsdienst werden Möglichkeiten des sprachlichen und persönlichen Zugangs zu den Betroffenen eröffnet. Wir erreichen diesen Personenkreis damit ohne Umwege, können aufklären und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufbauen.

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit ist an dieser Stelle nicht aussagekräftig. Einige Ratsuchende, die mit dem Merkmal Staatsangehörigkeit „deutsch“ erfasst wurden, sind in einem anderen Land geboren und oft auch aufgewachsen. Sprachliche Probleme, mangelnde Finanzkompetenz sowie eine hohe Wertigkeit des Begriffs „Eigentum“ sind hier Indikatoren für eine Überschuldungssituation.

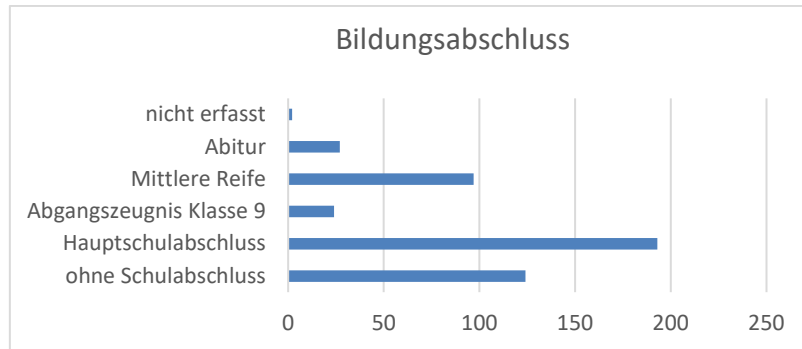


8.5.5 Bildungsabschluss

Die soziale Herkunft wirkt sich zunehmend spürbar auf den Bildungsabschluss und somit auf die Erwerbschancen aus.

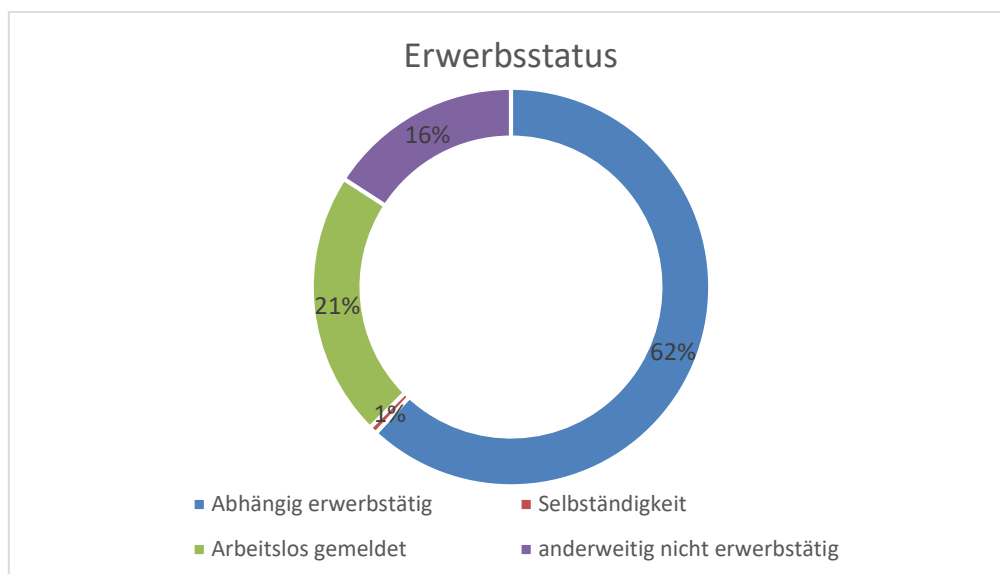
Personen ohne Bildungsabschluss sowie mit Hauptschulabschluss (oder Abgangszeugnis Klasse 9) bilden mit 73,02 %, wie bereits in den vergangenen Jahren, weiterhin die größte Gruppe.

Die Bildungssituation der Ratsuchenden geht oft einher mit der späteren Erwerbssituation.



8.5.6 Erwerbssituation

Die Anzahl der arbeitslosen Ratsuchenden machte **21,62 %** der im Jahr 2023 Betreuten aus. Jedoch ist der weitaus größere Anteil der Ratsuchenden, **61,88 %**, in einer abhängigen Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, dass auch der Bezug von Lohn und Gehalt nicht vor Überschuldung schützt. Oft liegt das monatliche Nettoeinkommen der Ratsuchenden nur knapp über dem Existenzminimum. Wenn Budgetplanungen durchgeführt werden, ist deutlich erkennbar, dass die Ausgaben bereits jahrelang höher sind als die zur Verfügung stehenden Einnahmen. Mit 15,85 % sind die anderweitig nicht Erwerbstätigen, wie beispielsweise Rentner/-innen, eine immer größer werdende Gruppe der Ratsuchenden. 0,64 % der Ratsuchenden waren Selbständige.

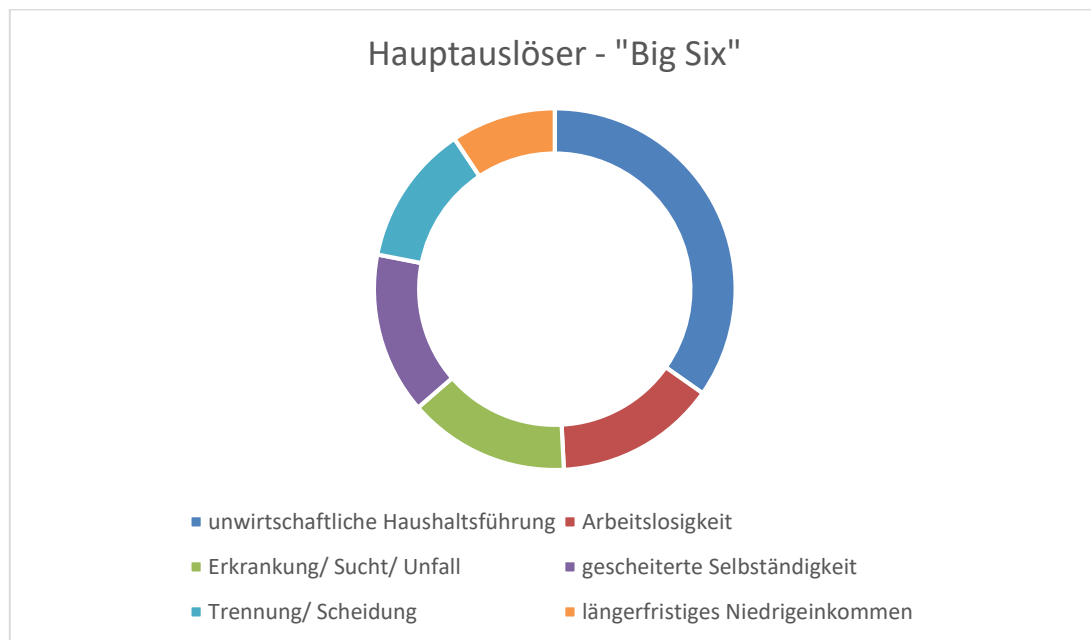


8.5.7 Höhe der Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung unserer Beratenen betrug im Jahr 2023 **20.519.081,00 €** und damit nochmal weitaus höher als im Vorjahr (2022: 13.892.834,00 €). Im Durchschnitt bedeutet das pro beratener Person Verbindlichkeiten in Höhe von **43.938,07 €** (Vorjahr 2022: 34.732,09 €). Wobei die Dramatik der Überschuldungssituation erst deutlich wird, wenn die Forderungen in ein Verhältnis zum Einkommen gesetzt werden. Der deutliche Trend aufwärts hatte in unserer Beratungsstelle in 2023 den Hintergrund, dass auffallend viele Ratsuchende im sechsstelligen Bereich verschuldet waren. Wir gehen davon aus, dass im kommenden Beratungsjahr wieder ungefähr die Vorjahreszahlen aus 2022 erreicht werden.

8.5.8 Auslöser der Verschuldung

Die „Big Six“ der Hauptauslöser für Überschuldungssituationen, die unsere Ratsuchenden nannten, sind schon seit Jahren konstant und verändern nur ihre interne Gewichtung. Die Daten basieren auf den Angaben der Ratsuchenden, die evtl. nicht immer objektiven Maßstäben entsprechen.



9. Ausblick 2024

Im Jahr 2024 werden bereits angelaufene Projekte intensiviert und neue Projekte geplant:

Beratungsangebot für Inhaftierte

Seit Januar 2022 bieten wir bereits die Schuldnerberatung für Inhaftierte der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Schwerte und Attendorn an. Das Angebot wird sehr gut angenommen, so dass unsererseits eine eigene Stelle nebst Verwaltungskraft für dieses Programm geschaffen werden konnte.

Die Inhaftierten sind oft zu Beginn der Haft hoch verschuldet, hinzu kommen sodann Geldstrafen und Gerichtskosten. Mietverträge und Energieverträge laufen zum Teil außerhalb der JVA weiter, so dass auch an dieser Stelle erhöhter Beratungsbedarf entsteht.

Während der Haftzeit können sich viele Inhaftierte zum ersten Mal in Ruhe und konzentriert mit dem Thema Überschuldung befassen. Die Entschuldung während der Inhaftierung dient damit auch der Resozialisierung der inhaftierten Personen, damit sie im besten Fall nach ihrer Haft einen Neustart wagen können. Zusätzlich wurden 2023 drei Workshops über jeweils zwei Tage in der Haftanstalt Schwerte angeboten. Der weitere Ausbau der Beratung durch Informationsveranstaltungen ist in Planung.

Monatliche Beratungsangebote für alle Ratsuchenden

Im Jahr 2024 werden „offene“ Treffen im Tagungsraum unserer Beratungsstelle angeboten. Ein oder zwei Berater erklären einer Gruppe von bis zu 20 Interessenten in kurzen Zügen unsere Tätigkeit in der Schuldnerberatung. Im Anschluss gibt es Erläuterungen zur Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung mit Gläubigern, Ratenzahlungsvereinbarungen und auch zum Ablauf des Insolvenzverfahrens. Bei weitergehendem Interesse der Ratsuchenden besteht die Möglichkeit, einen Einzelgesprächstermin mit dem zuständigen Schuldnerberater zu vereinbaren. Durch dieses Angebot der „offenen Gesprächsstunde“ können Ratsuchende zunächst unsere Arbeit kennenlernen, ohne dass es um ihren konkreten Fall geht.

Multiplikatorenschulungen/Netzwerkausbau

Mit den Netzwerkpartnern, anderen Beratungsdiensten und öffentlichen Stellen sollen - wie in 2023 schon erfolgreich durchgeführt - bei Interesse Multiplikatorenschulungen angeboten werden. Im Interesse einer zeitsparenden Vorbereitung einer notwendig werdenden Schuldner- und Insolvenzberatung können die betreuenden Stellen Ihre Kunden bereits für die erforderlichen Mitwirkungshandlungen sensibilisieren und sie unterstützen, sich mit den Schuldenunterlagen zu befassen, damit die anschließende Intensivberatung zu schnelleren und vor allem nachhaltigen Ergebnissen führen kann.

Angestrebt ist ferner ein weiterer Ausbau der Netzwerke in der Sozialberatung, wie z.B. die geplante Vernetzung mit dem Projekt „Brief-Öffner“ der Stadt Iserlohn.

Sprechstunde in Hemer

Seit dem 01.01.2024 hat uns die Stadt Hemer erfreulicher- und dankenswerterweise eine Bürozeit im alten Amtshaus in Hemer zur Verfügung stellen können. Hierdurch bietet sich für uns die Möglichkeit, den Ratsuchenden aus Hemer neben den üblichen Dienstzeiten im Haupthaus in Iserlohn an jedem 1. und 3. Freitag im Monat in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12:30 Uhr auch Sprechzeiten vor Ort im „Altes Amtshaus“ in Hemer anzubieten. Die Sprechstunden werden bereits gut angenommen und gern frequentiert.

gez.
Justus Köhne

gez.
Nina Spanke

gez.
Francesco Ferrara